

Bebauungsplan Nr. 02/91

Wohngebiet „Demnitzer Straße“

Zeichnerischer Teil (Teil A)

Maßstab 1 : 500

Auszug aus dem genehmigten B – Plan.

2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Von der 2. vereinfachten Änderung zum B – Plan sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Berkenbrück
 Flur: 2
 Flurstücke: alt 123 neu 145, 146, 147



Textlicher Teil (B)

Veränderung:

2. 11 Grundstücksgrößen nach § 9 (1) Nr. 3 BauGB
 Die Grundstücksgrenzen der Parzellen A 1 bis A 2 gelten nur informativ.

Begründung

Veränderung:

Pkt. 3, 2. Absatz, erhält folgenden neue Fassung
 Die Parzellierung wurde so festgesetzt, dass 13 Wohngrundstücke (B1 - B6, C1 - C7) entstehen.
 Die restlichen 3 Kleingewerbe-/Wohngrundstücke (A1 - A3) und 4 Wohngrundstücke (D1 - D4) wurden nur informativ als Teilungsvorschlag in die Parzellierung mit aufgenommen.
 Weitere Teilungen sind möglich. Somit kann Teilungswünschen von Bauwilligen (z.B. bei Doppelhausbebauung) entsprochen werden. Außerdem sind kleinere Baugrundstücke vermarktungsfähiger.

Gesetzliche Grundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 20.12.96 (BGBl. I, S.2049).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141)

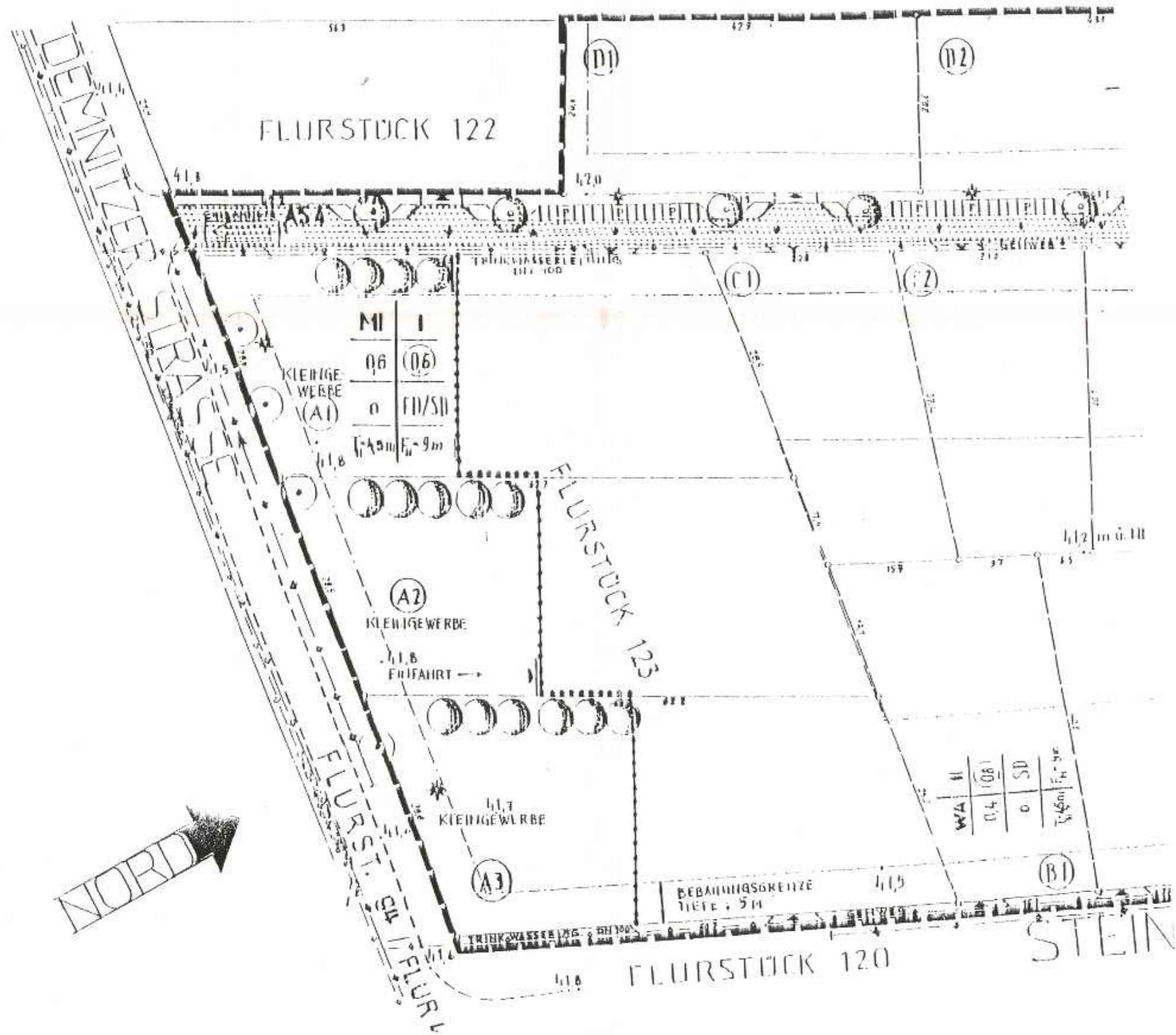
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I, S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 04. 1993.

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991, I, S. 58);

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.3.1987 (BGBl. I, S. 889), zuletzt geändert durch die Fassung vom 21.09.1998 (BGBl. I, S. 2995)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 01.06.1994 (GVBl. I, S. 125), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 124).

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BbgNatSchG) vom 25. 06. 1992 (GVBl. I, S. 208) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 124).



PLANZEICHEN

(nach PlanzV)

	Kinderspielplatz	gem. § 9 (1) 15. BauGB
	Straßenverkehrsflächen	gem. § (1) 11. BauGB
	öffentl. Stellplätze f. Kfz.	
	Einfahrt m. Verk.f.begrenzung	
	Pflanzgebot f. Bäume (öffentl. Straßenraum)	gemäß § 9 (1) 25 BauGB
	Pflanzgebot f. Bäume (auf Kleingewerbegr.)	
	zu erhaltende Bäume	
	Straßenbeleuchtung	gem. § 9 (1) 13 BauGB
	Trinkwasserleitung	
	Abwasserleitung	
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	gem. § 1 (2) BauNVO
	Baugrenze	gem. § 23 BauNVO
	Grundstücksgrenze / Flurstücksgrenze	
	Begrenzung d. Geltungsbereichs d. Bebauungsplanes	
	Begrenzung d. Schutzgebietes f. Grundw.gew.	gem. § 9 (1) 16 BauGB
	Anliegerstraße Typ 4 (nach EAE 85, 55-Tab.17)	

Verfahrensvermerk (2. vereinfachte Änderung)

Beschlüsse:

- Die Gemeindevertreterversammlung hat am 20.10.1999 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und die Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.02.2000 geprüft. Eine Benachrichtigung war nicht erforderlich, da keine Einwände vorgebracht wurden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.02.2000 in der Fassung der 2. Änderung von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Berkenbrück, den 28. 4. 00 Briesen, den 28. 4. 00
 (Bürgermeister) (Amtsdirektor)

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Bürger sind mit Schreiben vom 03.11.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Beeskow, den - erfüllt -

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Berkenbrück, den 10. 4. 00 Briesen, den 10. 4. 00
 (Bürgermeister) (Amtsdirektor)

- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 4. Juli 2000 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44. BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 2. Juli 2000 in Kraft getreten.

Berkenbrück, den 06. 07. 00 Briesen, den 06. 07. 00
 (Bürgermeister) (Amtsdirektor)

- Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege, Plätze vollständig nach Stand 1992. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Fürstenwalde, den 23. 02. 2000

Vermessungsstelle

PLANZEICHNUNG (Teil A)

Maßstab 1 : 500

Bearbeitungsstand Februar 2000

Handwritten signature